










Studienabschluss

- Klick**  **Wie findet die Abschlussprüfung statt?**
- Klick**  **Kann ich die Abschlussprüfung in Präsenz an der Uni machen?**
- Klick**  **Was muss ich wissen für die online Abschlussprüfung?**
- Klick**  **Mir fehlt aufgrund von COVID-19 die Prüfungsfreigabe, was soll ich tun?**
- Klick**  **Ich brauche den Studienabschluss dringend, bekomme aber keine Freigabe zur Prüfung!**
- Klick**  **Kann ich an der SFU weiterstudieren (MAG oder DOK) auch ohne Studienabschluss (BAK oder MAG)?**
- Klick**  **Wann findet die nächste Graduierung statt?**
- Klick**  **Ich brauche sofort eine Bestätigung über meinen Studienfortschritt!**
- Klick**  **Ich brauche die Abschlussprüfung, weil ich schnell in die Psychotherapeut*innenliste eingetragen werden will!**

Studienabschluss

Wie findet die Abschlussprüfung statt? [nach oben](#)

Mündliche Prüfungen finden im Sommersemester prinzipiell online statt. Dies betrifft auch die Abschlussprüfungen. In Absprache mit Ihren Prüfer*innen ist aber auch die mündliche Prüfung an der Universität in Präsenz möglich!

Online: Die mündlichen Prüfungen finden auf einer online-Plattform statt, die die Prüfer*innen mit Ihnen im Vorfeld vereinbart (üblicherweise: MS Teams, Skype oder ZOOM). Bitte machen Sie sich hier – wenn noch nicht geschehen – mit dem technischen Equipment in einer ruhigen Umgebung (ein Zimmer, in dem Sie ungestört alleine sein können) vertraut.

Präsenz: Ihre Prüfer*innen stimmen einer Präsenzprüfung an der Universität im Rahmen der Hygienemaßnahmen zu. Dann kann die Prüfung in üblichem Format im Zimmer des*r Prüfer*in abgehalten werden, sie werden über alle Maßnahmen (Mund-Nasen-Schutz, etc. aktuell von den Prüfer*innen informiert).

Kann ich die Abschlussprüfung in Präsenz an der Uni machen? [nach oben](#)

Wenn Sie das möchten und alle Prüfer*innen dazu bereit sind, dann ja. Ihre Prüfer*innen stimmen einer Präsenzprüfung an der Universität im Rahmen der Hygienemaßnahmen zu. Dann kann die Prüfung in üblichem Format im Zimmer des*r Prüfer*in abgehalten werden, sie werden über alle Maßnahmen (Mund-Nasen-Schutz, etc. aktuell von den Prüfer*innen informiert).

Was muss ich wissen für die online Abschlussprüfung? [nach oben](#)

Die online Abschlussprüfung hat üblicherweise dasselbe Format wie sonst auch (Erstprüfung und Zweitprüfung, Beratung über die Note ohne Sie, Verkündung der Note mit Ihnen) – nur eben via einem online Medium.

Die mündlichen Prüfungen finden auf einer online-Plattform statt, die die Prüfer*innen mit Ihnen im Vorfeld vereinbart (üblicherweise: MS Teams, Skype oder ZOOM). Bitte machen Sie sich hier – wenn noch nicht geschehen – mit dem technischen Equipment in einer ruhigen Umgebung (ein Zimmer, in dem Sie ungestört alleine sein können) vertraut.

Weitere Details klären Sie bitte mit Ihren Prüfer*innen. Sobald die Prüfung erfolgreich absolviert ist, können Sie auch den neu erworbenen Titel anführen. Wenn Sie sogleich eine Titelbestätigung brauchen, schreiben Sie bitte 1-2 Tage nach der Prüfung ans Office, dieses wird Ihnen dann eine Titelbestätigung via Email zukommen lassen. Die schöne Urkunde gibt es dann – wie gewohnt – bei der Graduierungsfeier.

Mir fehlt aufgrund von COVID-19 die Prüfungsfreigabe, was soll ich tun?

Um zur Abschlussprüfung antreten zu können, bedarf es dreier Freigaben (1. Freigabe Curriculum – alle Kurse absolviert, 2. Freigabe Betreuer*in – Plagiatsprüfung bestanden, 3. Finanzielle Freigabe der Buchhaltung). Je nachdem, wo Sie sich in diesem Freigaben-Prozess befinden, gibt es folgende Richtlinien:

Sie haben alles absolviert und haben bereits alle Freigaben (vor CoViD-19) erhalten:

Sie haben schon alle Freigaben (Curriculumsfreigabe, Buchhaltungsfreigabe, Plagiatscheck)
Bitte kontaktieren Sie hier Ihre*n Erstprüfer*in bezüglich **sofortiger Organisation der Prüfung**
Der*die Prüfer*in ist im Hintergrund mit dem Office in Kontakt bzgl. Prüfungsprotokollen
Sie einigen sich dann auf ein online Medium und einen Termin
Nach bestandener Prüfung erhalten Sie einmal eine informelle Emailbestätigung.

Sie haben alles absolviert (Kurse, Finanzen), aber noch keine Freigaben:

Da unsere Office-Mitarbeiter*innen momentan nur sehr eingeschränkt Zugang zu Ihrer Akte haben (vieles ist hier offline am Freudplatz archiviert), können neue Prüfungsfreigaben erst peu à peu gegeben werden. Wir bemühen uns hier, **ab Mai einen raschen Prüfungsbetrieb** zu gewährleisten.

Kontaktieren Sie so früh wie möglich das Office sowie Ihre Erst- und Zweitprüfer*innen, und lassen Sie sich von der*dem Erstprüfer*in beraten. Der **Plagiatscheck** kann ohne Probleme von unserem Office (in home-office) sofort durchgeführt werden.

Wir bitten insgesamt kollegial um Ihre Geduld, wir versuchen alles in Bewegung zu setzen, damit Sie wie geplant im Sommersemester abschließen können. Das **Sommersemester dauert bei uns bis 31. August**, wir möchten Sie bitten, hier Ihren Zeithorizont etwas weiter zu spannen, auch wenn Sie gerne „vorm Sommer“ alles fertig gehabt hätten. Hätten wir auch gerne 😊, aber wir werden diesmal, noch mehr als sonst, im Sommer für Sie da sein!

Wenn Sie **dringend früher eine Bestätigung** des Abschlusses gebraucht hätten – z.B. für eine geplante Arbeitsstelle, der Sie zugesagt hatten, bis Juni den Abschluss fertig zu haben, oder eine Studien- oder Projektförderung beantragt haben, zu der der Abschluss bis Juni zugesagt wurde, kontaktieren Sie bitte das Office. Wir beraten Sie hier und stellen gerne eine Bestätigung des Studienerfolgs mit Begründung zur verspäteten Abschlussprüfung bereit. Das ist (auch in der Vergangenheit) dann meistens ausreichend für die entsprechenden Stellen.

Es fehlen Ihnen Kurse, Praxis- oder Praktikumsstunden, sie wollen aber abschließen:

BAKKALAUREAT: Wenn Sie das BAK abschließen wollen und dann bei uns das PTW MAG planen, dann werden Sie hier nahtlos - auch mit einigen fehlenden Kursen oder Stunden –weiterstudieren können. Die **Prüfung selbst findet dann zu einem späteren Termin** statt (wenn Sie alles abgeschlossen haben), Sie werden in alle MAG Kurse im WS aufgenommen.

MAGISTERIUM: Viele von Ihnen werden nun einen Einbruch vor allem bei den Praxis- und eventuell den Praktikumsstunden erlebt haben. Hier bedeutet es leider Verzögerung, Sie können **erst nach Sammeln aller Stunden die Abschlussprüfung planen**. >>

Hinweise zu einem geplanten **PTW Doktorat ab WS 2020/21:** Wenn Sie im Anschluss an das MAG Studium ein PTW Doktoratsstudium planen, wird es hier möglich sein, die Doktoratskurse zu besuchen, auch wenn Sie den MAG-Abschluss bis zum 31.10.2020 noch nicht vorweisen können. Allerdings muss der MAG-Abschluss spätestens zum 31.01.2021 erfolgt sein. Anderenfalls können Sie keine weiterführenden Lehrveranstaltungen im Sommersemester 2021 absolvieren.

Die Titelbescheinigung wird Ihnen dann im Mai zukommen (je nachdem, ob wir eine digitale Unterschrift machen können oder im Office dann stempeln müssen). Die schöne Urkunde gibt es dann, wie gewohnt, bei der nächsten Graduierungsfeier.

Die Graduierungsfeier wird vermutlich, laut den Regierungsmaßnahmen bezogen auf „Veranstaltungen“, erst später (Herbst?) stattfinden. Hierzu wird es in den nächsten Wochen eine Rektoratsentscheidung geben.

[nach oben](#)

Ich brauche den Studienabschluss dringend, bekomme aber keine Freigabe zur Prüfung! [📌 nach oben](#)

Lesen Sie bitte alle Infos unter dem Punkt 4.4. „Mir fehlt aufgrund von COVID-19 die Prüfungsfreigabe, was soll ich tun?“

Wenn Ihnen tatsächlich noch Kurse, Praktika/Praxisstunden, Teile der Abschlussarbeit, oder Teilbeträge der zu zahlenden Studiengebühren fehlen – dann verzögert sich hier ihr Abschluss. Wir können Sie erst bei umfassend erbrachter Leistung zur Abschlussprüfung zulassen.

Überlegen Sie hier, warum der Abschluss dringlich ist:

„Ich will aus persönlichen Gründen einfach fertig sein“: Das ist nachvollziehbar, leider hat uns COVID-19 bei vielen unserer persönlichen Vorhaben Verzögerung eingebracht. Als Universität können wir hier nicht überall beisteuern, wir werden Sie aber bestmöglich begleiten, sodass Sie raschest möglich und mit guter Erfahrung abschließen können.

„Ich brauche den Abschluss aufgrund meiner Arbeit/Jobzusage“: Da alle Arbeitgeber*innen und Institutionen von COVID-19 wissen, werden hier alle bis zu einem gewissen Maße Kulanz walten lassen. Wenn Sie z.B. eine Bestätigung der Universität brauchen, die besagt, dass Sie das Studium an sich absolviert haben, es nur an einer oder zwei Verzögerungen aufgrund COVID liegt, ist dies meist schon ausreichend. Melden Sie sich diesbezüglich beim Office!

„Ich brauche den Abschluss aufgrund einer Förderung/Stipendium“: Da alle Fördergeber*innen und Institutionen von COVID-19 wissen, werden hier alle bis zu einem gewissen Maße Kulanz walten lassen. Wenn Sie z.B. eine Bestätigung der Universität brauchen, die sagt, dass Sie das Studium an sich absolviert haben, es nur an einer oder zwei Verzögerungen aufgrund COVID liegt, ist dies meist schon ausreichend. Melden Sie sich diesbezüglich beim Office!

Kann ich an der SFU weiterstudieren (MAG/ DOK) auch ohne Studienabschluss (BAK/MAG)? [📌 nach oben](#)

Ja!

BAKKALAUREAT: Wenn Sie das BAK abschließen wollen und dann bei uns das PTW MAG planen, dann werden Sie hier nahtlos – auch mit einigen fehlenden Kursen oder Stunden –weiterstudieren können. Die BAK-**Prüfung selbst findet dann zu einem späteren Termin** statt (wenn Sie alles abgeschlossen haben), Sie werden in alle MAG Kurse im WS aufgenommen.

MAGISTERIUM: Viele von Ihnen werden nun einen Einbruch vor allem bei den Praxis- und eventuell den Praktikumsstunden erlebt haben. Hier bedeutet es leider Verzögerung, sie können **erst nach Sammeln aller Stunden die Abschlussprüfung planen**.

Hinweise zu einem geplanten **PTW Doktorat ab WS 2020/21**: Wenn Sie im Anschluss an das MAG Studium ein PTW Doktoratsstudium planen, wird es hier möglich sein, die Doktoratskurse zu besuchen, auch wenn Sie den MAG-Abschluss bis zum 31.10.2020 noch nicht vorweisen können. Allerdings muss der MAG-Abschluss spätestens zum 31.01.2021 erfolgt sein. Anderenfalls können Sie keine weiterführenden Lehrveranstaltungen im Sommersemester 2021 absolvieren.

[📌 nach oben](#)

Wann findet die nächste Graduierung statt? [📌 nach oben](#)

Hoffentlich im Herbst - Wir erwarten hier die Aussendung des Rektorats und müssen wohl auch die weiteren Entwicklungen über den Sommer abwarten. Ob eine Großveranstaltung 2020 überhaupt noch möglich sein wird, wissen wir momentan nicht.

Sollte ein Termin stehen, informieren wir Sie umgehend.

Ich brauche sofort eine Bestätigung über meinen Studienfortschritt! [📌 nach oben](#)

Senden Sie dem Office eine Email, die entsprechende Bestätigung senden wir in dringenden Fällen innerhalb von 1-2 Tagen.

Ich brauche die Abschlussprüfung, weil ich schnell in die Psychotherapeut*innenliste eingetragen werden will!

Sollten sich Ihre Abschlussprüfung verzögern (siehe Punkt 4.4. „Mir fehlt aufgrund von COVID-19 die Prüfungsfreigabe, was soll ich tun?“), wird sich in den meisten Fällen leider auch die Eintragung in die Psychotherapeut*innenliste verzögern.

Sprechen Sie hier mit Ihren WPF-Leiter*innen des Fachspezifikums, ob es hier eine weitere Möglichkeit gibt.

Als Information für Sie vielleicht wichtig: Für die Eintragung in die Liste können Sie momentan Ihre Unterlagen jederzeit an das Ministerium schicken. Die Sitzungen des Beirats zur Begutachtung sind bis auf weiteres ausgesetzt, jede Einreichung wird alsbald von Mitarbeiter*innen des Ministeriums bearbeitet. Fristen gibt es also vorerst zur Eintragung keine. Es ist nicht davon auszugehen, dass plötzlich und innerhalb weniger Tage neue Sitzungen des Beirats (neue Fristen) einberufen werden. Wir halten Sie hier am Laufenden.

[📌 nach oben](#)